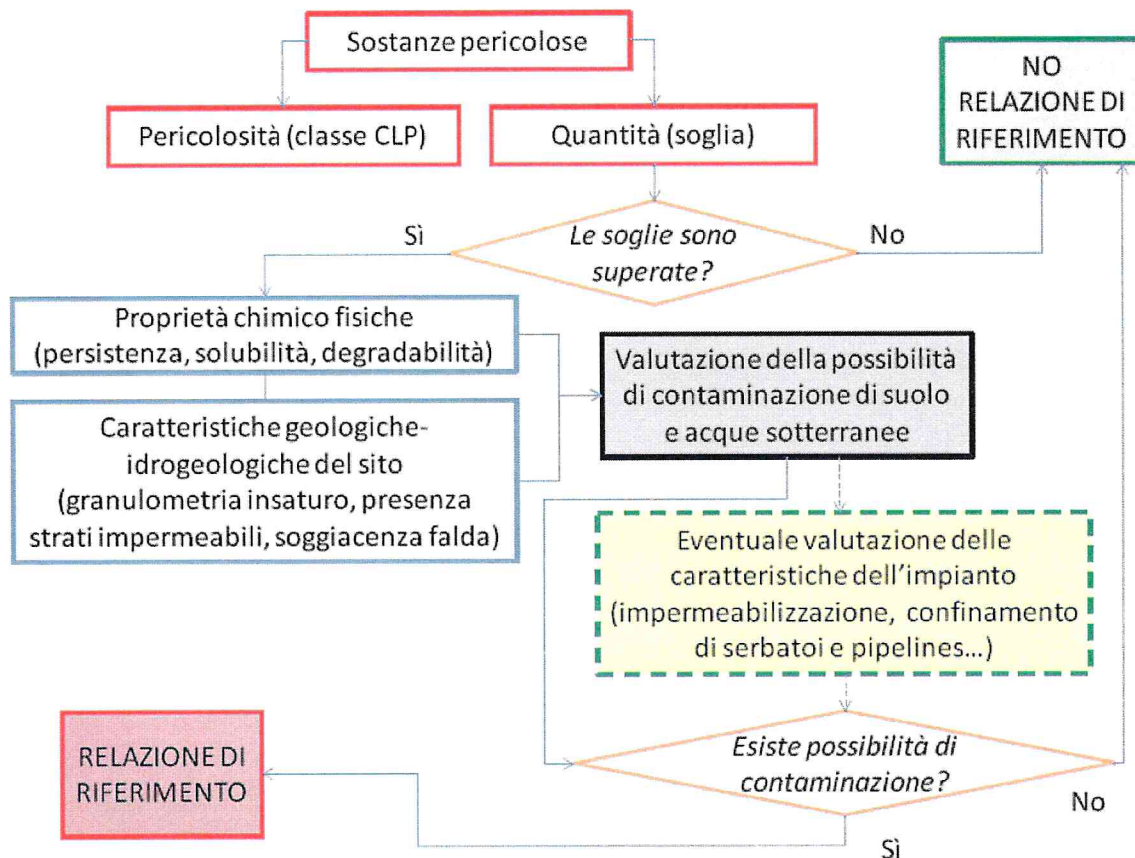


Überprüfung auf das Bestehen der Pflicht zum Erstellen des Berichtes über den Ausgangszustand

Einleitung

In diesem Abschnitt wird die Überprüfung auf das Bestehen der Pflicht zum Erstellen des Berichtes über den Ausgangszustand gemäß dem Ministerialdekret Nr. 272 vom 13. November 2014, ersetzt durch das Ministerialdekret Nr. 104 vom 15. April 2019, beschrieben.

Diese Überprüfung wurde laut dem nachfolgenden Flussdiagramm durchgeführt, wie im Anhang I des Ministerialdekretes Nr. 104 vom 15/04/2014 vorgesehen:



1 Identifizierung der gefährlichen Substanzen

In der Brauerei Forst werden hauptsächlich bei der Reinigung der Produktionskreisläufe gefährlich eingestufte Produkte verwendet. Die verwendeten Substanzen bzw. Gemische, sowie deren Gefahrenhinweise sind in der folgenden Tabelle 1 aufgelistet. Die Gefahrenhinweise wurden dem jeweiligen Sicherheitsdatenblatt des Produktes entnommen. Zudem ist die Gesamtmenge der im Jahre 2020 in der Brauerei eingesetzten Substanzen und Gemische angeführt.

Nr. fortlaufend	Typologie	Bezeichnung	Aggregatzustand	Gefahrenhinweis	Gesamtmenge in kg/Jahr o dm3/Jahr
1	Sanal - SA3	Salpetersäure Glycolsäure Alkan C6-C8, 1-sufionsäure, Natriumsalz	flüssig	H332	20600
2	RIMACID - SA 25	Salpetersäure	flüssig	H332	13910
3	Asepto FL-D	Natriumhypochlorid	flüssig	H400 H411	2350
4	P3-oxonia active	Wasserstoffperoxid Peressigsäure	flüssig	H302 H332 H410 H412	13650
5	P3-oxonia active S	Wasserstoffperoxid Peressigsäure	flüssig	H410 H411	7525
6	Prevafoam Flex	Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert; N-(2-ethylhexyl)-isononane acid amide	flüssig	H400 H412	180
7	Phosphorsäure	Phosphorsäure	flüssig	H302	6070
8	Kellerbodenreiniger	Natriumhypochlorid	flüssig	H400 H410	1200
9	Kombicid	Benzalkoniumchlorid Amidosulfonsäure	fest	H400 H412	90
10	P3-Topactive DES	Wasserstoffperoxid Amines, C12-14 -alkyldimethyl, N-Oxides; Peressigsäure	flüssig	H411 H412	800
11	Acqua ossigenata	Wasserstoffperoxid	flüssig	H302	19100
12	Salpetersäure	acido nitrico	flüssig	H331	5200

Tabelle 1: Auflistung der verwendeten gefährlichen Stoffe und Substanzen der Brauerei Forst AG, sowie deren Gefahrenhinweise.

2 Überprüfung der verwendeten Jahresmenge

Im Ministerialdekret 104/2019 ist zum Zwecke der Identifizierung gefährlicher Stoffe in Anhang I, die nachfolgende Tabelle 2 mit den Gefahrenhinweisen und deren zugelassenen Jahresmengen (gemäß EG-Verordnung 1272/2008) angeführt.

Classe*	Indicazione di pericolo (regolamento (CE) n. 1272/2008)	Soglia kg/anno o dm ³ /anno
1	H350, H350(i), H351 H340, H341	≥ 10
2	H300, H304, H310, H330, H360(d), H360(f), H361(de), H361(f), H361(fd), H400, H401, H411, R54, R55, R56, R57	≥ 100
3	H301, H311, H331, H370, H371, H372	≥ 1000
4	H302, H312, H332, H412, H413, R58	≥ 1000
* 1. Sostanze cancerogene e / o mutagene (accertate o sospette) 2. Sostanze letali, sostanze pericolose per la fertilità o per il feto, sostanze tossiche per l'ambiente 3. Sostanze tossiche per l'uomo 4. Sostanze pericolose per l'uomo e / o per l'ambiente		

Tabelle 2: Identifizierung gefährlicher Stoffe (gemäß EG-Verordnung 1272/2008)

KLASSE	Gefahrenhinweis	Nr. fortlaufend	Typologie / Bezeichnung	Menge in kg oder dm ³	Gesamtmenge in kg/Jahr oder dm ³ /Jahr	Grenzwert laut DM 272/2014
1	H350, H350(i), H351, H340, H341				0	≥ 10 kg/Jahr oder dm ³ /Jahr
		Grenzwert NICHT überschritten				
2	H300, H304, H310, H330, H360(d), H360(f), H361(de)*, H361(f), H361(fd), H400, H410, H411, R54, R55, R56, R57	3	Gemisch - Asepto FL-D	2350	25705	≥ 100 kg/Jahr oder dm ³ /Jahr
		4	P3-oxonia active	13650		
		5	P3-oxonia active S	7525		
		6	Prevafoam Flex	180		
		8	Kellerbodenreiniger	1200		
		10	P3-Topactive DES	800		
Grenzwert überschritten						
3	H301, H311, H331, H370, H371, H372	12	Salpetersäure	5200	5200	≥ 1.000 kg/Jahr oder dm ³ /Jahr
		Grenzwert überschritten				
4	H302, H312, H332, H412, H413, R58	1	Gemisch - Sanal - SA3	20600	67260	≥ 10.000 kg/Jahr oder dm ³ /Jahr
		2	Gemisch - RIMACID - SA	13910		
		4	P3-oxonia active	13650		
		11	Acqua ossigenata	19100		
		Grenzwert überschritten				

Tabelle 3: Einteilung der angewandten Stoffe in deren Gefahrenklasse, welche den Schwellenwert der zulässigen Menge überschritten haben.

In der Tabelle 3 sind die verwendeten Substanzen und Gemische anhand der Gefahrenhinweise in die jeweilige Gefahrenklasse eingeteilt worden, bei welchen der Schwellenwert der zulässigen Jahresmenge überschritten wurde. Aufgrund der Tatsache, dass bei den Gefahrenklassen 2 – 4 die zugelassen Schwellenwerte überschritten sind, folgt nun die Phase 3 mit der Bewertung einer möglichen Kontaminierung des Untergrundes und des Grundwassers am Installationsort.

3 Bewertung der Möglichkeit einer Boden- und Grundwasserkontamination am Standort der Anlage

Um die tatsächliche Möglichkeit einer Boden- und Grundwasserkontamination zu bewerten, wurden für die Stoffe und Gemische, welche den Schwellenwert überschritten haben, die Daten zu den chemischen und physikalischen Eigenschaften, sofern vorhanden (Löslichkeit und Dampfdruck) ermittelt.

Diese Eigenschaften sowie der physikalische Zustand und die Lagerbedingungen sind in der nachstehenden Tabelle 4 zusammengefasst:

SUBSTANZ / GEFÄHRLICHES GEMISCH						
Nr. fortl.	Handelsname/ Bezeichnung	phys. Zustand	Abbaubarkeit (ja/nein)	Löslichkeit (mg/l)	Dampfdruck (kPa)	Lagerung
1	Sanal- SA3	flüssig	Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln und sind biologisch abbaubar	vollständig mischbar	2,3 kPa	1000 L Kunststofftank
2	RIMACID - SA25	flüssig	n.d.	vollständig mischbar	2,3 kPa	1000 L Kunststofftank
3	Asepto FL-D	flüssig	Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.	vollständig löslich	n.a.	1000 L Kunststofftank
4	P3-oxonia active	flüssig	Wasserstoffperoxid Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch Essigsäure Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Peressigsäure Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.	vollständig löslich	n.a.	1000 L Kunststofftank
5	P3-oxonia active S	flüssig	Essigsäure Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Wasserstoffperoxid Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch Peressigsäure Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Schwefelsäure Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch	löslich	n.a.	1000 L Kunststofftank
6	Prevafoam Flex	flüssig	Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.	löslich	n.a.	200 L Kunststofffass
8	Kellerbodenreiniger	flüssig	n.d.	n.d.	n.d.	Kanister zu 20 L



10	P3-Topactive-DES	flüssig	Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.	löslich	n.d.	Kanister zu 20 L
11	Acqua ossigenata	flüssig	n.d.	vollständig löslich	0,299kPa bei 25°C	1000 L Kunststofftank
12	Salpetersäure	flüssig	schnell biologisch abbaubar	> 100 g/l bei 20° C	0.9 kPa bei 20° C	1000 L Kunststofftank

Tabelle 4: physikalische Eigenschaften der Substanzen

Die Möglichkeit, dass die Stoffe und Substanzen mit dem Boden und Grundwasser in Berührung kommen ist nicht möglich, weil:

- der gesamte Bereich, in dem die Stoffe und Substanzen gelagert und verwendet werden, ist gefliest und die Abläufe und Bodenrinnen sind mit dem Abwassernetz der Brauerei verbunden. Das gesamte Abwasser wird vor deren Einleitung in die öffentliche Kanalisation im Misch- & Ausgleichbecken zusammengeleitet und regelmäßig kontrolliert. Sollten die Werte Anomalien aufweisen kann das Abwasser zurückgehalten und die Ursache ermittelt werden.
- Die Lagerung der Stoffe erfolgt in geeigneten Behältnissen (Tanks mit Aufbewahrungsbecken, Fässer oder Tanks in beweglichen Becken oder in eigenen abgeschlossenen Räumen).
- Sämtliche Lagerbereiche und technische Anlagen der Brauerei sind 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr besetzt. Das Personal führt mehrmals täglich Kontrollen durch, um Leckagen zu verhindern und/oder zu erkennen. Hier einige Beispiele: Sichtkontrollen der Behälter- und Leitungsoberflächen, Überprüfung der Niveaus und etwaiger anomaler Schwankungen.

4 Schlussfolgerung

Die vorliegende Fassung ist gemäß Ministerialdekret Nr. 104 vom 15. April 2019, in Anlehnung an Anhang 1 erstellt worden.

Es wurde geprüft, welche im Betrieb der Brauerei Forst AG eingesetzten Stoffe und Substanzen, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, als gefährlich eingestuft sind und welche der laut der Tabelle unter Punkt 2 / Anhang 1 des Ministerialdekretes Nr. 104 vom 15. April 2019 aufgelisteten Gefahrenhinweise vorliegen.

Für jeden der Stoffe, bei dem ein Überschreiten des Schwellenwertes festgestellt worden ist, wurde geprüft, ob die Möglichkeit einer Kontaminierung des Untergrundes und somit auch des Grundwassers besteht. Diese Möglichkeit ist in Anbetracht der Umschlag- und Lagermethoden, sowie des Vorhandenseins von undurchlässigen Bodenbelägen und dem vorliegenden Abwassernetz praktisch gleich null.

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen kann davon ausgegangen werden, dass keine reale Möglichkeit einer Boden- oder Grundwasserkontamination besteht, wodurch für die Brauerei Forst AG wie in Anhang 1 des Ministerialdekretes 104/2019 dargelegt, keine Pflicht zum Erstellen des Berichtes über den Ausgangszustand besteht.

Der Techniker:

Dr. Ing. Günther Staffler



Forst 21/09/2021